

Gemeinderat erklärt Einwohnerantrag für zulässig

Warthauer Gremium muss Antrag zum IGI Rißtal bis zum 8. August behandeln

Von Birgit van Laak

21. Juni 2017

Warthausen - Schnell und ohne Diskussionen hat der Gemeinderat über den Einwohnerantrag zum IGI Rißtal entschieden. Einstimmig stellte das Gremium fest: Der Einwohnerantrag ist zulässig. Dessen Unterzeichner fordern, dass 14 von ihnen aufgelistete Punkte zum IGI Rißtal im Gemeinderat behandelt werden.

"Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt." So definiert Paragraf 20b der Gemeindeordnung das Instrument des Einwohnerantrags. Der Antrag muss eine Reihe von Anforderungen erfüllen: Bei Orten der Größe von Warthausen muss er von drei Prozent der Einwohner unterschrieben worden sein, drei Vertrauenspersonen sind namentlich zu benennen. Die Angelegenheit, mit der sich der Gemeinderat befassen soll, muss in dessen Zuständigkeit fallen. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen, es muss klar ersichtlich sein, was auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt werden soll, und das Ganze ist mit einer Begründung zu versehen.

Anfang Mai hatte die Bürgerinitiative "Schutzgemeinschaft Rißtal" ihren Einwohnerantrag im Rathaus eingereicht. In diesem fordert sei eine Reihe von "unabhängigen, sachverständigen Analysen": zum Hochwasserschutz, zum Verkehrsaufkommen, zu Kosten und Einnahmen, die Warthausen durch das IGI haben wird, zu Emissionsbelastungen für die Anwohner der Karl-Arnold-Straße, zum Wert der landwirtschaftlichen Böden, zur Schutzwürdigkeit der Landschaft, zur Nutzung des Rißtals als Naherholungsgebiet sowie zur Entstehung von Arbeitsplätzen im IGI.

Die Verwaltung hat den Einwohnerantrag rechtlich geprüft. "Er ist zulässig", lautet das Fazit von Hauptamtsleiterin Anja Kästle. Der Gemeinderat schloss sich dem einstimmig an. Das Gremium muss den Antrag nun bis zum 8. August behandeln, so sehen es die Fristen vor.

Hauptamtsleiterin Anja Kästle erläuterte den weiteren Ablauf. In der Sitzung wird - vor Beginn der Beratung - eine der drei Vertrauenspersonen angehört. "Das ist keine Diskussion, sondern die Gelegenheit, die Auffassungen, die hinter dem Einwohnerantrag stehen, darzulegen", erläuterte Kästle. In der Sitzung werde es um Formales gehen, um das Prozedere, erläuterte Bürgermeister Wolfgang Jautz der SZ. Es würden also keine Gutachten vorgelegt oder etwa konkrete Lärmwerte besprochen. Vielmehr befasst sich das Gremium damit, wie es mit jedem der 14 Punkte umgeht. Wer ist zuständig für die geforderten Analysen, werden Gutachten in Auftrag gegeben oder nicht? Der Gemeinderat beschäftige sich damit, wer was abarbeite, sagte Jautz. Manche Gutachten seien zum Beispiel Teil der Flächennutzungsplanung und nicht Sache der Gemeinde. "Es wird differenziert, wer zuständig ist." Der Gemeinderat lege fest, wie die Sache behandelt werde.